

Stadtrat Bern, 26. August 2010, Beat Gubser EDU, gubser.info/stadtrat

Traktandum 3

Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)“ und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft)

Gerechte Familienpolitik ist möglich

Die heutige Familienpolitik in der Stadt Bern ist einseitig und ungerecht. Familienexterne Kinderbetreuung wird gefördert. Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen, gehen leer aus. Daran wird weder die Kita-Initiative, der Gegenvorschlag des Gemeinderates noch der Gegenvorschlag der Kommission etwas ändern. Es ist grundsätzlich falsch und höchst ungerecht wenn der Staat lediglich einseitige Anreize für familienexterne Kinderbetreuung setzt. Er muss in gleichem Mass auch familieninterne Kinderbetreuung unterstützen. Nur so besteht für die Eltern die Wahlfreiheit. Die Eltern sollen selber entscheiden können, ohne oder mit weniger finanziellem Druck, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder durch Dritte extern betreuen lassen wollen, ohne dabei benachteiligt zu werden. Immerhin wird nach wie vor eine Mehrheit der Kleinkinder durch ihre Eltern betreut. Und diese Mehrheit wird in der Stadt Bern systematisch benachteiligt.

Neben dem Argument der Gerechtigkeit gibt es noch ein zweites Argument, welches gegen die drei genannten Vorlagen spricht, der Rechtsanspruch. Ob es ein wenig mehr oder weniger Rechtsanspruch ist, spielt dabei, ausser finanziell, keine so grosse Rolle. Aus christlicher Sicht sind Kinder eine Gabe Gottes (Psalm 127,3). Entsprechend tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder vor Gott. Das bedeutet nicht, dass familienexterne Kinderbetreuung nicht möglich ist. Familienexterne Kinderbetreuung kann in bestimmten Situationen sogar besser für ein Kind sein als familieninterne Kinderbetreuung. Wenn man allerdings grundsätzlich das Recht verlangt, sein Kind durch den Staat betreuen lassen zu können, dann schiebt man einen wesentlichen Teil seiner elterlichen Verantwortung ab und überschreitet eine Grenze. Aus christlicher Sicht ist deshalb ein Rechtsanspruch auf einen Kita Platz fragwürdig, er entspricht eher dem sozialistischen Modell. Das ist natürlich durch die Initianten so gewollt. Ein Verzicht auf einen Rechtsanspruch hat daneben auch den Vorteil, dass keine finanziellen

Probleme für die Stadt Bern entstehen. Sie kann einfach so viel machen wie die finanziellen Möglichkeiten es zulassen.

Aus diesen zwei Gründen hat die EDU einen eigenen Gegenvorschlag in die Debatte eingebracht. Darin sind Betreuungsgutscheine für alle Eltern, unabhängig der Betreuungsform, vorgesehen. Um einen Gutschein zu erhalten braucht es allerdings eine rechtzeitige Anmeldung. Das heisst, nur Eltern welche die Kriterien erfüllen und auch Gutscheine wollen, erhalten solche. Der Wert eines Gutscheins wird sich wohl an vier Kriterien orientieren:

1. Den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern
2. Den Anzahl Anmeldungen
3. Der Betreuungsform (intern, extern)
4. Dem Einkommen der Eltern

Wer seine Kinder selber betreut, soll den Gutschein in Bargeld umwandeln können. Wer anerkannte, externe Angebote beansprucht, soll den Gutschein dort einlösen können. Dabei wird der Wert in Bargeld natürlich tiefer sein als der Gegenwert z.B. in einer Kita. Dabei besteht kein Rechtsanspruch, weder auf Bargeld, noch auf einen Kita Platz.

Zu den formalen Gegenargumenten folgendes: Der Gegenvorschlag EDU hat als einziger keinen Termin. Zur Umsetzung besteht also kein Zeitdruck. Zudem ist er lediglich als Anregung formuliert. Wir müssen jetzt den politischen Willen zum Ausdruck bringen, und nicht um juristische Spitzfindigkeiten diskutieren. Der Gegenvorschlag EDU lässt dem Gemeinderat den nötigen Handlungsspielraum zur Umsetzung. Bezüglich kantonalen Subventionen kann der Gemeinderat mit dem Kanton in aller Ruhe neue Lösungen aushandeln. Bis auf weiteres gilt einfach das aktuelle Regime.

Lieber Stadtrat, ihr seht, gerechte Familienpolitik ist möglich. Ihr müsst euch einfach für den voll familientauglichen Gegenvorschlag der EDU entscheiden.

Wurde vom Stadtrat in Gegenüberstellung zum Gegenvorschlag Kommission SBK mit 57 Nein, 4 Ja (3xSVP, 1xEDU) bei 10 Enthaltungen (Grünes Bündnis) abgelehnt.